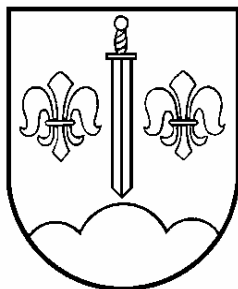


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 13. September 2019

Jahrgang 2019, Nr. 8

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 34 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 35 Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde Stemwede
- 36 Einziehung von Verkehrsflächen (Entwidmung)
hier: Teilabschnitt der Gemeindestraße Zur Großenheide, Gemarkung Niedermehren, Flur 11, Flurstück 12
- 37 Hinweis auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold bekannt gemachten 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe vom 23.11.2016
- 38 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ in Levern
-Öffentliche Auslegung-
- 39 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
- 40 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
- 41 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Westerfeld“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
- 42 2. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Oppenwehe West"
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

B. Sonstige Bekanntmachungen

**34 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe
des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede**

Nr. 9 / 2019

Redaktionsschluss am 10.10.2019

Ausgabe erscheint am 11.10.2019

der Mitglieder des Wahlausschusses der Gemeinde Stemwede

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 über die Besetzung des Wahlausschusses beschlossen.

Nach § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967) in der derzeit gültigen Fassung wird öffentlich bekannt gemacht, dass dem Wahlausschuss folgende Mitglieder und ihre Stellvertreter angehören:

Mitglieder	1. persönlicher Vertreter	2. persönlicher Vertreter
Ausschussvorsitzender Bürgermeister Kai Abrusatz (Wahlleiter)	stellv. Ausschussvorsitzender Werner Bahnemann (stellv. Wahlleiter)	
Ratsherr Carsten Felber (CDU)	sachk. Bürger Marius Lampe (CDU)	
Ratsherr Dietmar Meier (CDU)	sachk. Bürger Patrick Meier (CDU)	
Ratsherr Stephan Leonhardt (CDU)	sachk. Bürger Chris Büscher (CDU)	
Ratsherr Reinhard Hemann (CDU)	Ratsfrau Brigitte Höger-Allhorn (CDU)	
Ratsherr Andreas Weingärtner (CDU)	Ratsherr Frank Schröder (CDU)	
Ratsherr Wilhelm Riesmeier (SPD)	Ratsherr Reinhard Lammert (SPD)	Ratsherr Jürgen Gläscher (SPD)
Ratsherr Paul Lahrmann (SPD)	Ratsfrau Ilona Meier (SPD)	Ratsherr Kurt Gläscher (SPD)
sachk. Bürger Gerhard Nottbeck (B90 / Grüne)	sachk. Bürgerin Emma Hoyer (B90 / Grüne)	Ratsherr Sebastian Allhorn (B90 / Grüne)
Ratsherr Marco Quebe (FDP)	Ratsherr Friedrich Lange (FDP)	sachk. Bürger Lars Bunge (FDP)
sachk. Bürger Martin Holtkamp (FWG)	Ratsherr Helmut Greger (FWG)	Ratsherr Jürgen Lückermann (FWG)

Stemwede, den 06.09.2019

Gemeinde Stemwede
Der Wahlleiter
gez. Kai Abrusatz

über die Einziehung von Verkehrsflächen (Entwidmung)

Die Gemeinde Stemwede zieht hiermit einen Teilabschnitt der Gemeindestraße Zur Großenheide, Gemarkung Niedermehnen, Flur 11, Flurstück 12, (siehe nachfolgenden Lageplan bzw. nachfolgendes Luftbild) als öffentliche Verkehrsfläche ein (Entwidmung).

Das Einziehungsverfahren richtet sich nach § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Einziehung wird im Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Gemeindestraße Zur Großenheide der Gemeinde Stemwede befindet sich unter anderem in der Gemarkung Niedermehnen, Flur 11, Flurstück 12.

Ein Teil der asphaltierten Straßenfläche in Länge von ca. 150 m Länge und einer Fläche von ca. 1.500 qm ausgehend von der Gemeindestraße Zur Großenheide in Richtung Nordwesten bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 11 bzw. 13 erfüllt keine notwendige Erschließungsfunktion, da sich alle anliegenden Grundstücksflächen im Eigentum desselben Eigentümers befinden.

Die Grundstücke Gemarkung Niedermehnen, Flur 11, Flurstück 10 und 76 bleiben weiterhin durch die im öffentlichen Eigentum verbleibende Straßenfläche ordnungsgemäß erschlossen



Der Beschluss über die Absicht der Wegeteileinziehung wurde am 25.01.2019 ortsüblich bekanntgemacht bzw. veröffentlicht. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Stemwede am 03.07.2019 wurde mitgeteilt, dass eine Einwendung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW gegen das förmliche Einziehungsverfahren seitens der Bürgerinnen und Bürger vorlag. Über die Einwendung wurde am 03.07.2019 beraten und beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wegeteileinziehung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erheben. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsordnung – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben; die angefochtene Verfügung soll vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Stemwede, den 10.07.2019

Gemeinde Stemwede
Der Bürgermeister
gez. Abrusatz

Hinweis

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe vom 23.11.2016 ist im Amtsblatt Nr. 31 für den Regierungsbezirk Detmold vom 29.07.2019 (Seite 215) bekanntgemacht worden.

Gemäß § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Mitglieder des Zweckverbandes auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Das Amtsblatt des Regierungsbezirkes Detmold steht im Internet unter

https://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/070_Amtsblatt/Amtsblatt2019/index.php

zum Download zur Verfügung.

Stemwede, den 06.09.2019

Der Bürgermeister
gez. Kai Abrusatz

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ in Lavern
-Öffentliche Auslegung-**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ beschlossen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Unter Berücksichtigung des Beschlusses über die Abwägung der Anregungen wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ beschlossen.“

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Wortlaut des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 03.07.2019 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Orts-

recht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, eine Fläche südlich des Plangebietes als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einzubeziehen. Diese Fläche wird bereits jetzt als Teil der Gartenanlagen „Rila erleben“ genutzt. Außerdem soll der Bereich des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes „Hollenmühle“ in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplätze umgewandelt werden. Die Abgrenzung der Änderungsbereiche ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.09.2019 bis einschließlich 24.10.2019

bei der Gemeinde Stemwede, Fachbereich Bau und Planung, Buchhofstr. 13, Zimmer Nr. 11, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (als Teil 2 der Begründung)
 1. Vorbemerkung
 2. Einleitung
 3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 4. Zusätzliche Angaben

Als umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden liegen vor:

- Kreis Minden-Lübbecke, Kreisplanungsstelle, vom 16.04.2019 betreffend die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und den Immissionsschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stemwede, Fachbereich Bau und Planung, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.10 „Hinter dem Teich“ unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

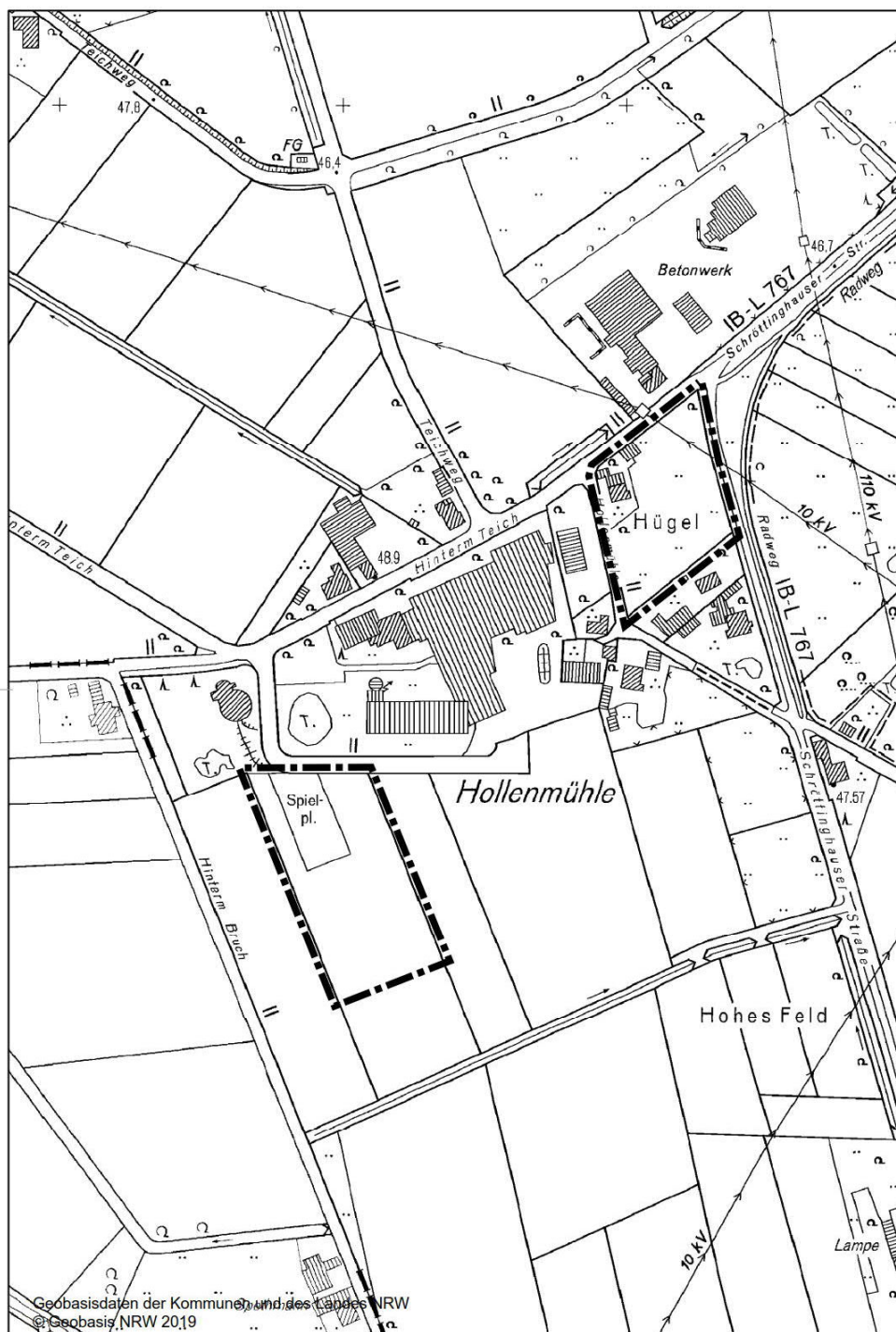
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abruszat
Bürgermeister



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2)
in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 03.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die Festsetzungen für einen bisher größtenteils unbebauten Bereich nördlich der Straße Zur Wilhelmshöhe und östlich der Straße Zum Abendberg vollständig zu überarbeiten. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

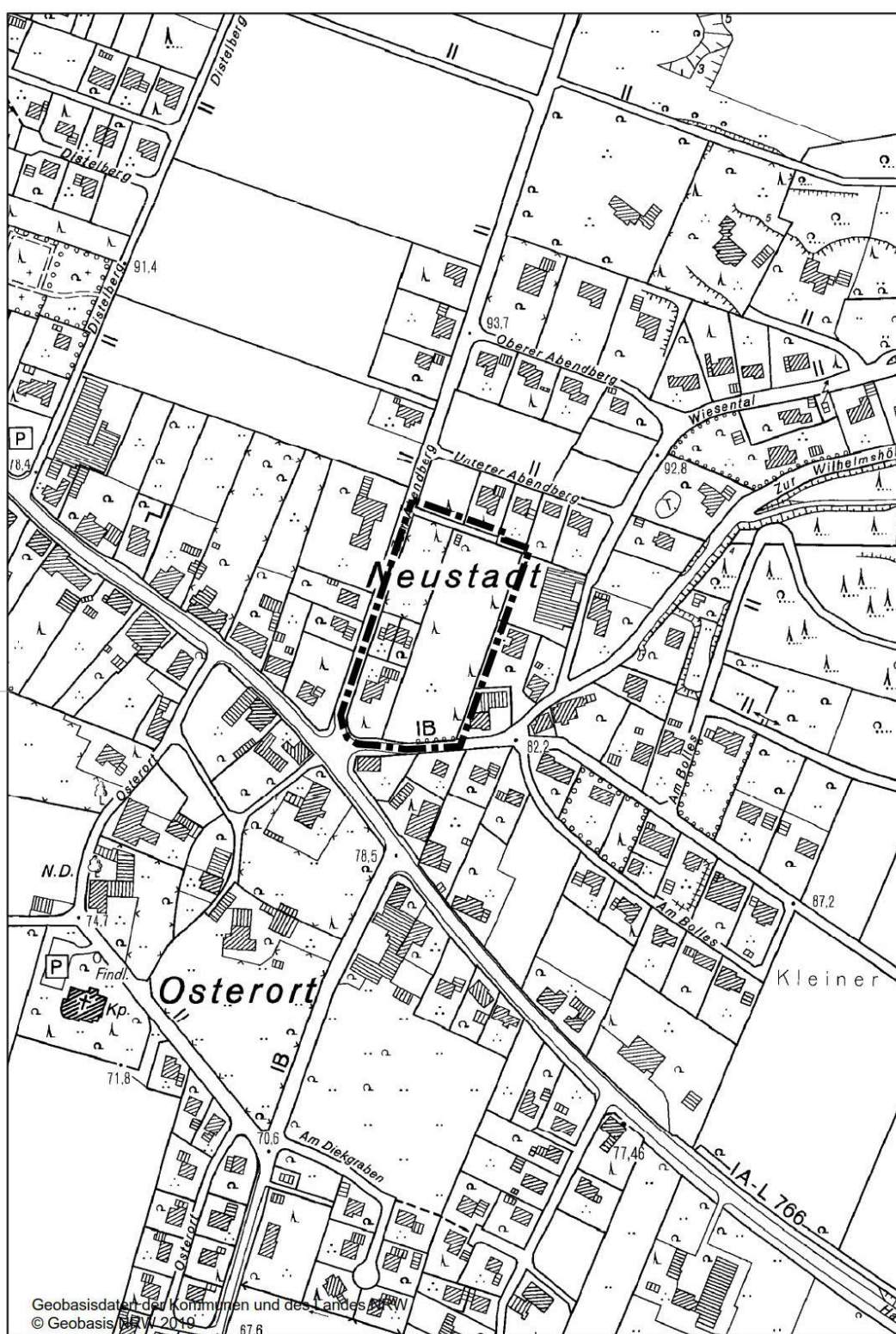
Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 23.09. bis 24.10.2019 liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Lavern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Lavern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister



**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“
in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 03.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, einen bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereich an der Straße Im Fiskus teilweise in Allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

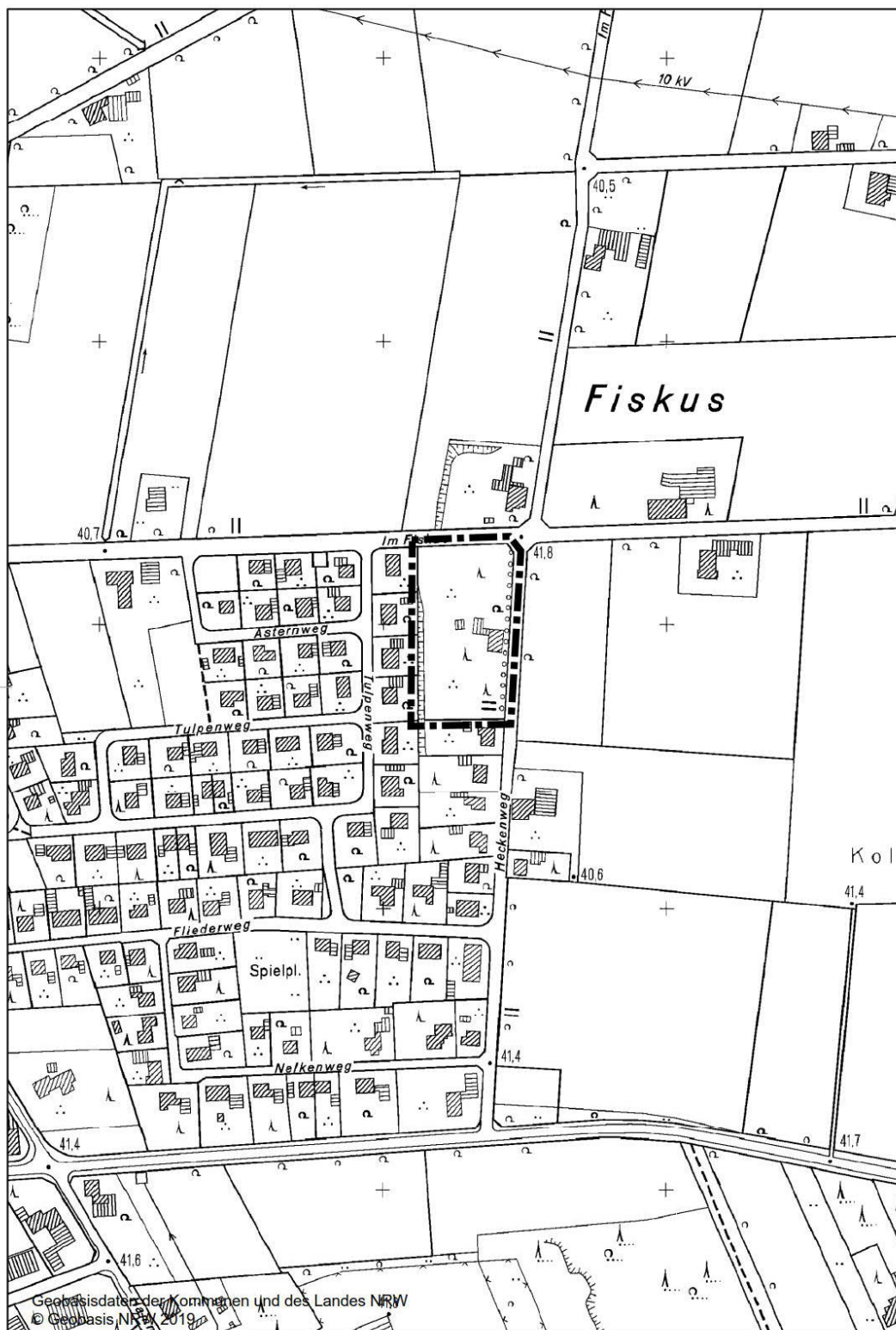
Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 23.09. bis 24.10.2019 liegt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.6 „Erweiterung der Nagelsiedlung“ einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister



**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Westerfeld“ in Levern
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 03.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.12 „Westerfeld“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Westerfeld“ in Oppenwehe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen nördlich der Schröttinghauser Straße zu ermöglichen. Außerdem werden Änderungen gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan bei den öffentlichen Verkehrsflächen vorgenommen. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

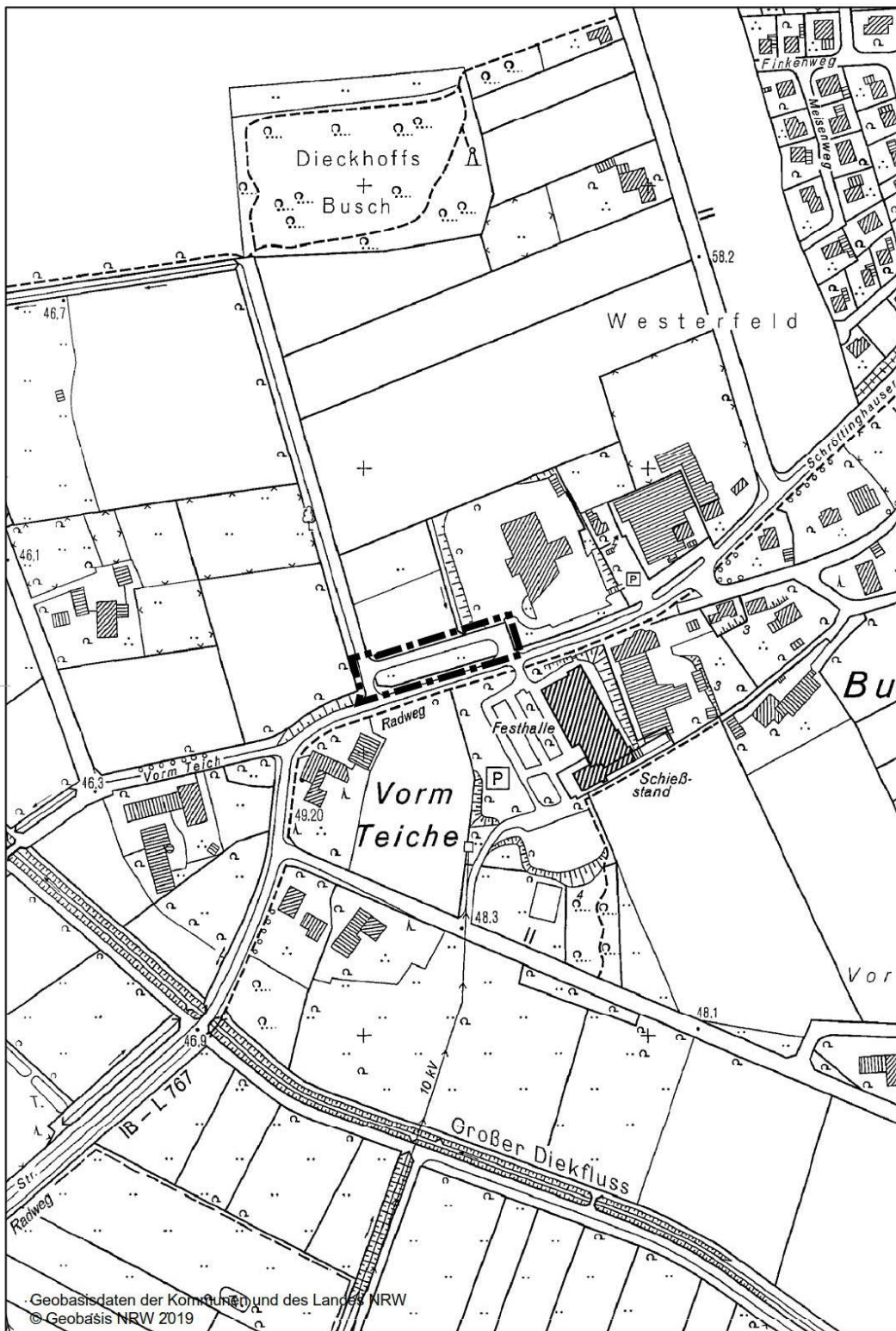
Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Westerfeld“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 23.09. bis 24.10.2019 liegt der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.12 „Westerfeld“ einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister



**2. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles "Oppenwehe West"
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 03.07.2019 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Oppenwehe West" zu ändern.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Oppenwehe West“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister

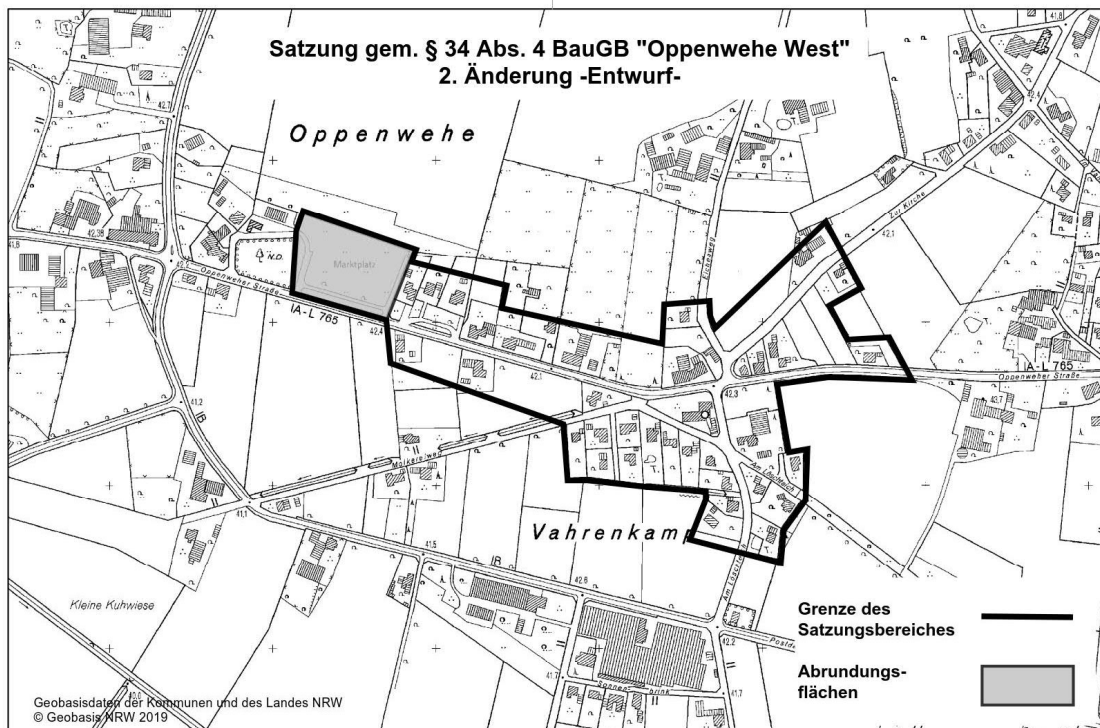
Im Rahmen der Satzungsänderung ist vorgesehen, den Geltungsbereich zu erweitern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung des ehemaligen Marktplatzes zu schaffen. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 23.09. bis 24.10.2019 liegt der Entwurf der Satzung bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter des Fachbereiches Auskunft über den Planinhalt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 11.09.2019

gez. Abrusatz
Bürgermeister



Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden. Hier sind auch die geplanten Erscheinungstermine für das laufende Jahr zu finden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).